

Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Kleine Präsidentenstr. 1, 10178 Berlin

Sven von Storch  
Zivile Allianz e.V. - Büro Berlin –  
[REDACTED]  
10119 Berlin

Vorab per E-Mail: [redaktion@freiewelt.net](mailto:redaktion@freiewelt.net)

Dr. Marco Holtz  
Stellvertretender Direktor  
Leitung Justizariat, Regulierung,  
Technik

Telefon 030 [REDACTED]  
[REDACTED]

Medienanstalt Berlin-Brandenburg  
Kleine Präsidentenstr. 1  
10178 Berlin  
[www.mabb.de](http://www.mabb.de)

Berlin, 15. Februar 2021

Hinweis zur Einhaltung der journalistischen Sorgfaltspflicht in Telemedien gemäß  
§ 19 Abs. 1 Satz 2 MStV

Ihr Telemedienangebot: <https://www.freiewelt.net>

Sehr geehrter Herr von Storch,

die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) ist als Anstalt des öffentlichen  
Rechts gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1, 4 Medienstaatsvertrag (MStV) i.V.m § 106 Abs. 1  
Satz 1 MStV bei Verstößen gegen die journalistische Sorgfalt für die medienrechtli-  
che Aufsicht über die Telemedienangebote in Berlin und Brandenburg zuständig.

#### I. Pflicht zur Einhaltung der journalistischen Sorgfalt

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 MStV haben geschäftsmäßig angebotene journalistisch-  
redaktionell gestaltete Telemedien, in denen regelmäßig Nachrichten oder politi-  
sche Informationen enthalten sind und die nicht unter Satz 1 fallen, den anerkannten  
journalistischen Grundsätzen zu entsprechen.

Bei dem von Ihnen verantworteten Angebot handelt es sich jedenfalls um ein ge-  
schäftsmäßig angebotenes journalistisch-redaktionell gestaltetes Telemedium  
nach § 19 Abs. 1 Satz 2 MStV.

Ein Telemedium ist unter anderem dann journalistisch-redaktionell gestaltet, wenn  
die bereitgestellten Inhalte – zumindest dem äußeren Erscheinungsbild nach – ei-  
ner Auswahl und Bearbeitung durch den Anbieter unterliegen und die Inhalte  
durch aktuelle Themen gekennzeichnet sind. Das im Betreff genannte Angebot  
enthält eine Auswahl und Bearbeitung und ist auf tagesaktuelle Inhalte ausgerich-  
tet. Zudem sind regelmäßig Nachrichten und politische Themen enthalten. Die Be-  
richterstattung umfasst Informationen, die sich auf Tatsachen beziehen (bspw. die  
Corona-Krise) und die geeignet sind, sich auf die öffentliche Meinungsbildung aus-  
zuwirken. Ferner sind die Inhalte von öffentlicher Relevanz und werden regelmä-  
ßig aktualisiert. Zudem handeln Sie auch geschäftsmäßig. Geschäftsmäßig handelt,

wer Telemedien aufgrund einer nachhaltigen Tätigkeit mit oder ohne Gewinnerzielungsabsicht zugänglich macht, wobei eine Tätigkeit dann als nachhaltig anzusehen ist, wenn sie fortgesetzt und planmäßig auf einen längeren Zeitraum ausgerichtet ist und nicht rein privat oder nur bei Gelegenheit erfolgt.

## II. Journalistische Sorgfaltspflicht

Zu Ihren zentralen Pflichten bei der Bereitstellung des im Betreff genannten Angebots gehört es, ordnungsgemäß zu recherchieren und Quellen sorgfältig auszuwählen. Veröffentlichte Informationen müssen mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft und wahrheitsgetreu wiedergegeben werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche kenntlich zu machen.

Inhalte haben die Menschenwürde zu wahren. Schmähungen religiöser, weltanschaulicher und sittlicher Anschauungen sind zu unterlassen.

Im Einzelnen müssen daher u.a. die folgenden Grundsätze beachtet werden:

- Inhalte dürfen nicht billigend aus dem Zusammenhang gerissen werden.
- Werden nicht unerhebliche Teile von Fremdinhalten aus einer Drittquelle übernommen, so ist die Quelle zu benennen. Gleiches gilt für Zitatsammlungen.
- Anonyme Quellen sind als solche zu kennzeichnen.
- Zitate müssen unverfälscht aus Drittquellen übernommen werden.
- Die Grundsätze der Verdachtsberichterstattung sind einzuhalten.
- Bei Meinungsumfragen ist anzugeben, ob sie repräsentativ sind (§ 19 Abs. 2 MStV).

## III. Berichterstattung auf Ihrem Angebot

In diesem Zusammenhang ist die mabb in Ihrem Telemedienangebot auf Beiträge gestoßen, die in einigen Passagen möglicherweise gegen die journalistischen Sorgfaltspflichten verstoßen:

1. „Berlins Polizeipräsidentin Slowik verbreitete wieder einmal »Fakenews«“, Beitrag vom 18. Dezember 2020; <https://www.freie-welt.net/nachricht/berlins-polizeipraesidentin-slowik-verbreitete-wieder-einmal-fakenews-10083350/>

*„Am 18. November fand rund um das Brandenburger Tor eine Freiheitsdemonstration statt. Auch an anderen Orten der Stadt fanden Demonstrationen statt. 80 Polizisten wurden verletzt. Berlins Polizeipräsidentin Slowik stellte es so dar, als seien*

*die bei der Freiheitsdemonstration verletzt worden; eine glatte Falschmeldung, »Fakenews« in Reinkultur.“ [...]*

*Nicht minder »bemerkenswert« sind die Handlungen und Taten der Berliner Polizeipräsidentin Barbara Slowik, die im Alleingang von eben jenem Andreas Geisel in ihr derzeitiges Amt gehievt wurde. Die friedliche Freiheitsdemonstration vom 18. November, als zehntausende Demonstranten gegen die Aushebelung des Grundgesetzes rund um das Brandenburger Tor protestierten, war offensichtlich sowohl Geisel wie auch Slowik ein Dorn im Auge. Irgendwie mussten jene Freiheits-Demonstranten seitens der beiden Protagonisten diskreditiert werden, also wurden rasch Zusammenhänge zwischen der Demonstration und am selben Tag 80 verletzten Polizisten konstruiert und medial verbreitet.*

*Die Faktenlage ist allerdings die, dass fast alle verletzten Polizisten bis auf einen bei einer von linken Gruppen organisierten Demonstration mit dem hochtrabenden Titel »Antifaschistische Versammlung gegen Querulanten und Feinde der Gesellschaft« zu Schaden kamen. Der in dieser Statistik noch fehlende Polizist verletzte sich bei einem Verkehrsunfall ohne direkten Versammlungsbezug.*

*Barbara Slowik hat also - sei es absichtlich oder mangels Kompetenz - einen ohne auf Grundlagen basierenden Bezug zwischen der Freiheitsdemonstration und den an diesem Tag in Berlin verletzten Polizisten hergestellt. Das war eine glatte Falschmeldung, neudeutsch »Fakenews«. Vor etwaigen negativen Auswirkungen braucht sich Slowik aber nicht zu fürchten, Geisel hält schützend seine Hand über sie.“*

2. „PCR-Test zeigt nur Nukleinsäuren an, nicht das Virus“, Beitrag vom 21. Dezember 2020; <https://www.freiewelt.net/nachricht/pcr-test-zeigt-nur-nukleinsauren-an-nicht-das-virus-10083366/>

*„Unter der Merkel-Regierung haben es nicht auf Linie gebürstete Wissenschaftler schwer, zu Wort zu kommen oder gehört zu werden. Daher ist es umso wichtiger, ihre Erkenntnisse zu veröffentlichen. So wie die von Prof. Dr. Ulrike Kämmerer, Virologin und Immunologin.*

*Der Merkel-Virologe Drosten wird in den Mainstreammedien und von den Altparteipolitikern behandelt, als vereine er den Messias, die allwissende Müllhalde und das Mensch gewordene medizinische Nachschlagewerk in sich. Was Drosten von sich gibt, sei es auch noch so absurd, wird von Merkel und Konsorten den Bürgern im Land als die ultimative Weisheit, als der Wahrheit letzter Schluss, unterzujubeln versucht. Bedauerlich ist, dass dieses Vorgehen verfängt. Irgendjemand hatte einmal behauptet, dass man eine Lüge nur oft genug wiederholen müsse, bis man sie glaube.*

*Aber es gibt wirkliche Experten, Fachmediziner mit einem echten Dokortitel und Professoren beiderlei Geschlechts, die Drostens und seinen »Weisheiten« widersprechen. Da sie jedoch nicht auf der Merkel-Linie sind, werden ihre Aussagen von den Mainstreammedien unterschlagen.*

*Eine dieser Fachmedizinerinnen ist Prof. Dr. Ulrike Kämmerer, Virologin und Immunologin. Ihre Aussage ist klar und unwidersprochen: »Der PCR-Test zeigt nur die Nukleinsäuren an, nicht das Virus. Er kann keine Infektion nachweisen.«*

*Und weiter: »Der PCR-Test kann NICHT nachweisen, ob das Virus replikationsfähig ist, sich in dem Wirt tatsächlich vermehrt und ob der Mensch damit ursächlich krank wird. Wenn beim PCR-Test auf der Oberfläche des Abstrichs diese Virus-RNA ist, heißt das noch nicht, dass es in den Zellen drin ist und ob eine intakte vermehrungsfähige Viruslast vorhanden ist.«*

*Diese Dame ist nicht irgendeine dahergelaufene Feld-, Wald- und Wiesenmedizinerin, sondern Apl. Prof. Dr. rer. hum. biol. Ulrike Kämmerer mit den Spezialgebieten Humanbiologie, Virologie, Immunologie und Zellbiologie. Ihre Aussagen sollten daher mindestens die gleiche Anerkennung erhalten wie die des Merkel-Virologen. Aber da sie nicht auf der Merkel-Linie liegen, werden sie unterschlagen, verschwiegen, negiert.«*

Die vorgenannten Beiträge enthalten Aussagen in Bezug auf die Covid-19-Pandemie, die einen Verstoß gegen die journalistischen Sorgfaltspflichten nahelegen, insbesondere die Prüfung der Aussagen mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Inhalt, Herkunft und Wahrheit.

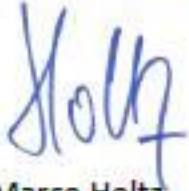
Wir möchten Sie daher bitten, die Beiträge kritisch durchzusehen und anzupassen. Bitte teilen Sie uns bis zum

**01. März 2021**

mit, ob und in welcher Hinsicht Sie die Beiträge angepasst haben oder aus welchen Gründen dies unterbleibt. Bitte beachten Sie, dass die o.g. Inhalte lediglich Beispiele darstellen. Wir bitten Sie daher, Ihr gesamtes Angebot auf die Einhaltung der journalistischen Sorgfalt hin zu überprüfen und diese auch bei zukünftigen Beiträgen zu beachten. Bei diesem Schreiben handelt es sich um ein Hinweisschreiben. Sollte eine Anpassung oder eine Stellungnahme innerhalb der Frist unterbleiben, werden wir zeitnah ein förmliches Verwaltungsverfahren einleiten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Holtz". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Dr. Marco Holtz  
Stellvertretender Direktor  
Leitung Justizariat, Regulierung, Technik